

COVID 19-Schutzkonzept der Primarschule Salmsach für die Sportanlage «Bergli»

Ausgangslage

Entscheid 9 (gilt ab 31.05.2021) des Departementes für Erziehung und Kultur TG:
Umsetzung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Entscheid des Bundesrates vom 26.05.2021.

Die Primarschule Salmsach/Gemeinde ist die Betreiberin der Sportanlage «Bergli» und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Ebenfalls integriert in diesem Schutzkonzept sind der Mittagstisch/Betreuung sowie Veranstaltungen Drinnen bis zu 100 Personen und Draussen mit bis zu 300 Personen sowie Gemeindeversammlungen.

Zielsetzung

Die Gesundheit aller beteiligten Personen steht an oberster Stelle. Ziel der Primarschule Salmsach ist es, die angeordneten Massnahmen und Vorgaben des Bundes und des Kantones vorbehaltlos einzuhalten und umzusetzen. Die Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Personals stehen im Vordergrund. Es wird im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der NutzerInnen der Anlagen gesetzt.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates/Kanton inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training/auf die Anlage**: Vereinsmitglieder, LeiterInnen, BetreuerInnen, BesucherInnen und VeranstalterInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training, Mittagstisch/Betreuung und Veranstaltungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen.
- Schweizweite **Maskenpflicht** in öffentlich zugänglichen Innenräumen und auch bei konzentrierter Menschenansammlung draussen. Dies gilt bereits beim Betreten der Anlage. Die Masken dürfen während des Trainings Drinnen und den Veranstaltungen nicht ausgezogen werden. Es muss sowohl der **Abstand von 1,5 Metern** wie auch die **Maskentragpflicht** eingehalten werden.
Während des Mittagstisches/Betreuung darf die Maske nur beim Essen ausgezogen werden. Das Essen ist im Sitzen einzunehmen.

Von der Maskenpflicht ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (im Sportbereich).

- **Immer Distanz halten** : Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise, beim Mittagstisch etc. ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach dem Training, Mittagstisch/Betreuung und den Veranstaltungen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren (nur Erwachsene). Bei den Kindern/Jugendlichen sind die LeiterInnen, BetreuerInnen dafür verantwortlich, dass dies umgesetzt wird.
- **Begrenzte Teilnehmerzahlen (Gruppen) für Sport- und kulturelle Aktivitäten**
- **-> Training**
Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu **50 erwachsenen Personen (inkl. LeiterInnen)** erlaubt, wenn sowohl **genügend Abstand** (10m²/P) eingehalten werden kann als auch **Masken** getragen werden.

Muki/Vaki-Turnen: Das Muki/Vaki-Turnen ist mit max. 50 Personen erlaubt. Die Kinder zählen zur Gruppengrösse.

Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege: Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20 Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt. Die LeiterInnen tragen Masken.

Gemischte Altersgruppen: Sollten Vereine Trainings mit gemischten Altersgruppen (über und unter 20-jährige TeilnehmerInnen) ausüben, so ist auch hier die Gruppengrösse auf 50 Personen (inkl. Leiterperson) beschränkt.

- **Begrenzte Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen (Drinnen 100 / Draussen 300)**
Es ist verboten, Veranstaltungen Drinnen mit über 100 Personen durchzuführen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen der Veranstaltung für die Durchführung verantwortlich sind, sowie allfällige Moderatoren. Im Aussenbereich sind 300 Personen erlaubt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie Aussenbereichen (Sportanlage Bergli) gilt immer Maskenpflicht. Bei Sitzplatzreihen muss jeder 2. Sitzplatz freigehalten werden. *
- **Besondere Bestimmungen für Versammlungen politischer Körperschaften**
Diese Veranstaltungen unterliegen keiner Beschränkung der Personenzahl. Die Hygienemassnahmen, wie Hände waschen/desinfizieren, Maskenpflicht, Abstand halten und Präsenzliste führen sind zwingend einzuhalten. *

*Der Organisator informiert die anwesenden Personen (Gäste, TeilnehmerInnen, BesucherInnen) über die für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung geltenden Massnahmen, zB. Maskenpflicht, Abstand, Kontaktdaten, etc.

- **Präsenzlisten führen:** Als Präsenzliste gilt die Appellliste, Teilnehmerliste Mittagstisch/Betreuung, oder die speziell für den Anlass geführte Liste. Die Liste muss in jeder Trainingsstunde, Mittagstisch/Betreuungstunde und Anlass geführt werden. Sollten sich «Nichtmitglieder», im Zusammenhang mit dem Verein auf der Sportanlage aufhalten, werden deren Namen aufgeschrieben, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.

- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training, den Mittagstisch/Betreuung und eine Veranstaltung/Versammlung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Personenzahl-Beschränkung

- Keine Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in Innenräume
- Keine Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen Draussen.
- Ausnahme: Gemeindeversammlung

Trainingsbetrieb / Mittagstisch/Betreuung / Veranstaltungen

- Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 50 Personen.
- Weiterhin verboten sind Mannschaftssportarten in Innenräumen.
- Die LeiterInnen von Trainings, Mittagstisch/Betreuung müssen während des Betriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an. Mittagstische/Betreuung halten sich an die Vorgaben des Departements für Justiz und Sicherheit TG (DJS).
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist das Führen von Präsenzlisten (Appelllisten) (Contact Tracing). Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, umgezogen ins Training zu kommen und auf das Duschen zu verzichten.
- Dort wo es kein warmes Wasser gibt, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (Primarschule Salmsach). Die Anlagen werden normal durch den Hauswart gereinigt. Den häufig berührten Oberflächen wird auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich. .

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Benutzern bzw. den Veranstaltern. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine / Veranstalter

Es ist Aufgabe der Vereine/Veranstalter sicherzustellen, dass alle LeiterInnen, SportlerInnen, Eltern/Erziehungsberechtigte und sonstige Benutzer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und es einhalten. Die LeiterInnen, SportlerInnen und sonstige Benutzer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Die Vereine und Veranstalter müssen der Primarschule Salmsach ihr Schutzkonzept vorweisen können.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Vereine (Sportanbieter), Mittagstisch/Betreuung und Veranstalter wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste (Appellliste) mit sich zu führen. Den Anweisungen des Personals auf der Anlage ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen/Veranstalter für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

Kommunikation

Die Primarschule Salmsach informiert die Vereine, Mittagstisch/Betreuung und Veranstalter per Mail zum neuen Schutzkonzept (gültig ab 31.05.2021). Die Öffentlichkeit wird via Homepage oder über den Seeblick informiert.

Anhang „FAQ-Massnahmen“

Ein Auszug aus den FAQ-Massnahmen (betreffen den Sport und die kulturellen Angebote) sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Sie geben Antwort auf bestimmte Fragen rund um die Nutzung des Saales und der Turnhalle.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

<p>Wieder geöffnet:</p> <ul style="list-style-type: none">  Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder 	<p>Lockerung für private Treffen</p> <p> Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen</p>
<p>Lockerungen bei Veranstaltungen</p> <p> 50 Generell maximal 50 Personen</p>	<p>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</p> <p> Drinnen: maximal 100 Personen resp. ½ der Kapazität</p> <p> Draussen: maximal 300 Personen resp. ½ der Kapazität</p>
<p>Lockerungen bei Sport und Kultur</p> <p> Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>	<p>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung</p> <p> Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>
<p>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</p> <p> Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p>	<p>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</p> <p> Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p>

Weiterhin gilt:

 Geschlossen: Discos und Tanzlokale	 Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)	 Empfehlung: Testen Sie sich!
--	--	--